

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2023/237/1

am 23.11.2023

TOP:

Antrag des Schützenvereins „Horrido“, Ingeln e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss - Konkretisierung des Beschlussvorschlages der Bezugsdrucksache 2023/237

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Schützenvereins „Horrido“ Ingeln e. V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 4.994,93 € für die Umrüstung von 6 Schießständen auf eine elektronische Schießanlage im Vereinsheim wird zugestimmt.

Die Mittel werden über die Veränderungsliste in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.01.2023 beantragt der SV „Horrido“ Ingeln e. V. auf Grundlage der städtischen „Richtlinien der Stadt Laatzen über die Förderung von Investitionsmaßnahmen und erforderlichen Erneuerungsaufwendungen an vereinseigenen, angepachteten bzw. gemieteten Anlagen und Hochbauten“ einen Zuschuss für die Umrüstung von 6 Schießständen auf eine elektronische Schießanlage im Vereinsheim. Zudem hat der Verein die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt.

Nach den Richtlinien der Stadt Laatzen darf mit der zu fördernden Maßnahme nicht vor Bewilligung begonnen werden. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt werden.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten zeitnah und somit zu den kalkulierten Preisen ausführen zu lassen und nicht durch Baukostensteigerungen mehr als erforderlich belastet zu werden, habe ich bereits mit Schreiben vom 24.01.2023 dem Verein gegenüber den vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigt. Dies jedoch versehen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass damit keine Entscheidung über den Investitionskostenzuschussantrag verbunden ist.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 40, smn	40	20	FBL 5		

Nach der städtischen Richtlinie ist ein Förderantrag bis zum 30.06. eines Jahres zu stellen, wenn der Zuschuss im kommenden Haushaltsjahr ausgezahlt werden soll. Ferner ist eine Förderung von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen möglich.

Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen sind mit 19.979,70 € geplant. Der Verein rechnet mit einem Zuschuss des RSB Hannover in Höhe von 5.993,70 €. Als städtische Investitionsförderung kommt ein Betrag in Höhe von 4.994,93 € in Betracht.

Vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt und die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

Im Auftrag

Jörg Sporleder